

Information zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie

Förderprogramme des Landes Hessen und des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie soll die Ausbildungschancen junger Menschen in Hessen so wenig wie möglich beeinträchtigen.

Die Hessische Landesregierung und der Bundesregierung unterstützen deshalb hessische Ausbildungsbetriebe dabei, bestehende Ausbildungsverhältnisse auch in Pandemie-Zeiten aufrechtzuerhalten und neue Ausbildungsplätze zu schaffen.

Landes- und Bundesregierung haben Programme aufgelegt, die Ausbildungsbetriebe fördern, wenn sie bereits begonnene Ausbildungen fortführen, neu mit Ausbildungen beginnen oder Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen. Zu beachten ist, dass die Bundesförderung sich ausschließlich auf das Ausbildungsjahr 2020 konzentriert. Bei den Landesprogrammen handelt es sich meistens um länger laufende Programme, deren Fördermittel allerdings für das Ausbildungsjahr 2020/2021 erheblich ausgeweitet werden.

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über die Programme und informieren kompakt über Förderumfang, Voraussetzungen, Zielgruppen und Antragsstellung. Weitere Details finden sich unter den angegebenen Links.

Es gilt das Kumulierungsverbot: Mittel aus verschiedenen Programmen dürfen nicht für die gleichen Zwecke eingesetzt werden.

Wir bitten um die Weiterleitung dieser Übersicht an Ausbildungsbetriebe sowie weitere Interessentinnen und Interessenten.

Referat Berufliche Bildung
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Förderprogramme zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Förderprogramme des Landes Hessen

Programm	Was wird gefördert?	Fördermittel	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)
Ausbildungsplatzförderung für Hauptschüler/innen	Neuabschluss von Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO mit Hauptschüler/innen (Schulabgänger/innen 2020 für Ausbildungsbeginn 2020)	- 50 % der Ausbildungsvergütung im ersten - und 25 % der Ausbildungsvergütung im zweiten Ausbildungsjahr	Ausbildungsbetriebe jeder Betriebsgröße und Rechtsform, außer Bundes- und Landesbehörden Antragsfrist: 31.10.2020	Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungs-platzf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-0 <i>Pfad: www.rp-kassel.de/Bürger & Staat/Förderung/Ausbildungs-und Arbeitsmarktförderung/Ausbildungsplatzförderung für Hauptschüler/innen</i>
Ausbildungsplatzförderung für Abbrecher/innen, Altbewerber/innen und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf	Fortsetzung von Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO mit Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben, nach Ausbildungsabbruch und nach Haftentlassung Neuabschluss von Ausbildungsverträgen mit Altbewerber/innen (Vorjahr und früher) und bei erhöhtem Sprach-förderbedarf (Altersgrenze unter 27Jahre)	Zuschuss in Höhe der geleisteten tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung (längstens für 6 Monate)	Ausbildungsbetriebe jeder Betriebsgröße und Rechtsform, außer Bundes- und Landesbehörden	Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungs-platzf%C3%B6rderung-f%C3%BCr <i>Pfad: www.rp-kassel.de/Bürger & Staat/Förderung/Ausbildungs-und Arbeitsmarktförderung/Ausbildungsplatzförderung für Abbrecher, Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf</i>
Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte	Neuabschluss von Ausbildungsverhältnissen nach BBiG/HwO mit Benachteiligten Ausbildungen in der Altenpflege/ Altenpflegehilfe mit Benachteiligten	2.000 € pro Ausbildungsjahr, insgesamt höchstens 7.000 € bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung	Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen Antragsfrist: 30.09.2020	Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungskostenzuschuss-f%C3%BCr <i>Pfad: www.rp-kassel.de/Bürger & Staat/Förderung/Ausbildungs-und Arbeitsmarktförderung/Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte</i>
Gut ausbilden	Qualifizierungen für Auszubildende nach BBiG/HwO und Ausbildungspersonal (kein Zuschuss zur Ausbildungsvergütung)	bis zu 2.000 € pro Auszubildendem und Ausbildungsjahr	Ausbildungsbetriebe mit unter 50 Beschäftigten und Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen https://www.wibank.de/wibank/gut-ausbilden/gut-ausbilden-371690

Förderprogramme zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Schwerbehinderter (HePAS 2020)	Prämien bei der Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit schwerbehinderten Menschen	Bis zu 14.000 € , je nach Art der Betroffenheit und Erfüllung der Beschäftigungsquote durch den Ausbildungsbetrieb	Private und öffentliche Arbeitgeber	https://www.integrationsamt-hessen.de/fuer-arbeitgeber/programme-auszeichnungen/hessisches-perspektivprogramm.html https://soziales.hessen.de/familie-soziales/menschen-mit-behinderung/hessisches-perspektivprogramm-zur-verbesserung-der
---	---	---	-------------------------------------	--

Förderprogramme des Bundes

Programm	Was wird gefördert?	Fördermittel	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)
Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus	Neuabschluss von Ausbildungsverträgen bei Aufrechterhaltung der Anzahl der Ausbildungsplätze	2.000 € für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag (einmaliger Zuschuss)	KMU*, die durch die COVID-19-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind	Antrag Bescheinigung Kammer / zuständige Stelle Hinweisblatt De-minimis-Regelung
Ausbildungsprämie plus bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus	Neuabschluss von Ausbildungsverträgen bei Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze	3.000 € für jeden über das frühere Ausbildungsniveau zusätzlich für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag (einmaliger Zuschuss)	KMU*, die durch die COVID-19-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind	Antrag Bescheinigung Kammer / zuständige Stelle Hinweisblatt De-minimis-Regelung
Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit	Fortsetzung von Ausbildung ohne Kurzarbeit	75 % der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat ohne Kurzarbeit für Azubi und Ausbilder (außerhalb der Zeiten des Berufsschulunterrichts der Azubi) befristet bis zum 31.12.2020	KMU, die ihre Ausbildungsaktivitäten trotz erheblichem Arbeitsausfall infolge der COVID-19-Krise (mindestens 50 %) fortsetzen	Anzeige auf Fortsetzung der Ausbildung Antrag Bescheinigung Kammer / zuständige Stelle Hinweisblatt De-minimis-Regelung

Programm	Was wird gefördert?	Fördermittel	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)
Übernahmeprämie bei Insolvenz	Sicherung der Weiterführung von Ausbildungsverhältnissen bei pandemiebedingter Insolvenz	3.000 € für jeden Auszubildenden (einmalige Übernahmeprämie)	KMU, die Auszubildende aus pandemiebedingt insolventen KMU bis zum 31.12.2020 für die Dauer der restlichen Ausbildung übernehmen	Antrag Bescheinigung zuständige Stelle / Kammer Hinweisblatt De-minimis-Regelung Bescheinigung des Insolvenzverwalters

* KMU: Unternehmen mit **bis zu 249 Mitarbeitern**

Ergänzende Hinweise

In erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen ist ein Ausbildungsbetrieb, der
 – im ersten Halbjahr 2020 wenigstens in einem Monat Kurzarbeit durchgeführt hat oder
 – dessen Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist. Bei einem Ausbildungsbetrieb, der nach April 2019 gegründet worden ist, sind statt der Monate April und Mai 2019 die Monate November und Dezember 2019 zum Vergleich heranzuziehen. Wurde das Unternehmen nach April 2019 gegründet, gelten November und Dezember 2019 als Vergleichszeitraum.

Unternehmen können **nur eine Prämie pro Ausbildungsvertrag** erhalten. Sie können die Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ **nicht** mit Förderungen auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder kombinieren, die die gleiche Zielrichtung oder den gleichen Inhalt haben.

Die Gewährung der Ausbildungsprämie und der Ausbildungsprämie plus erfolgt erst nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit der / des Auszubildenden. Es werden ausschließlich Ausbildungsverhältnisse gefördert, die im Zeitraum von 01.08.2020 bis 15.02.2021 beginnen.

Eine Gewährung der Prämie kann nur erfolgen, wenn sie rechtzeitig beantragt und der Antrag auf den Formularen der Bundesagentur für Arbeit eingereicht wird. **Andere Antragsunterlagen und Bescheinigungen als die, die über die Internetpräsenz der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt werden, können nicht als vollständige Antragstellung berücksichtigt werden.**

Ausfüllhilfen für Arbeitgeber und einen Katalog mit Fragen und Antworten stehen auf dem [Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit](#) zur Verfügung.